



© industrieblick/stock.adobe.com

# FAHRERANWEISUNG

## Gabelstapler

### Sicherheit für Personen und Last

#### Die 10 wichtigsten Punkte

- 1.** Arbeiten mit dem Gabelstapler sind nur nach **erfolgreicher Ausbildung** und **offizieller Beauftragung** erlaubt.
- 2.** Setzen Sie den Gabelstapler nur im Rahmen der Vorgaben der **Betriebsanleitung** (Hersteller) und der **Betriebsanweisung** (Unternehmen) ein.
- 3.** Vor dem Einsatz müssen Sie **täglich** eine **Sicht- und Funktionsprüfung** an Ihrem Gabelstapler durchführen.
- 4.** Die zusätzliche **regelmäßige Prüfung** durch einen Sachverständigen muss zudem mit einem gültigen Prüfsiegel belegt sein.
- 5.** Fahren Sie mit dem Gabelstapler nur unter Verwendung der verbauten **Rückhalteeinrichtung**.
- 6.** Aufnahme und Transport von Lasten sind nur innerhalb der Grenzwerte des **Tragfähigkeits-** bzw. **Lastschwerpunktdiagramms** zulässig.
- 7.** Das Bewegen von Lasten darf nur **bodenfrei** und mit **zurückge-  
neigtem Hubmast** stattfinden.
- 8.** Mitnahme von Personen nur nach entsprechender **Anweisung** und auf einem **zusätzlichen Sitzplatz!**
- 9.** Anheben von Personen ist nur mittels **gesicherter Arbeitsbühne** erlaubt.
- 10.** Abstellen des Fahrzeugs nur auf vorgeschriebenen **Standflächen** und mit entsprechender **Sicherung**.



© Sebastiano Fancellu/fotolia



© BGHM

Bestell-Nr. 13971

# 1. Grundsätzliches

## 1.1 Vorschriften für Staplerfahrer

Für Gabelstaplerfahrer gilt besonders die **DGUV Vorschrift 68**. Daraus ergeben sich für den Fahrer mindestens folgende Pflichten:

- » Tägliche Prüfung des Gabelstaplers, seiner Anbaugeräte, auswechselbaren Einrichtungen und Schutzvorrichtungen vor und während des Einsatzes auf erkennbare Mängel
- » Meldung festgestellter Mängel an den Unternehmer/Vorgesetzten
- » Einhaltung der Vorschriften im Umgang und bei der Bedienung des Gabelstaplers



Die Unfallverhütungsvorschriften liegen beim Unternehmer zur Einsicht aus. Der Arbeitnehmer muss die für ihn geltenden Vorschriften kennen und einhalten.

## 1.2 Allgemeine Fahrsicherheit

Die Fahrsicherheit Ihres Gabelstaplers setzt die Beachtung folgender Sicherheitsmaßnahmen voraus:

### Benutzung von Rückhalteeinrichtungen

- » Die vorgeschriebenen Rückhalteeinrichtungen müssen während der Fahrt unbedingt Anwendung finden.
- » Sicherheitsgurte und Fahrerschutztüren müssen geschlossen werden.

### Wahl der Geschwindigkeit

Passen Sie Ihre Geschwindigkeit an

- » Fahrbahn,
- » Umgebungsverhältnisse sowie
- » die Betriebsverhältnisse an.

### Kurven und Abbiegevorgänge

Fahren Sie Kurven langsam und mit einem möglichst großen Radius. Abruptes Bremsen sollten Sie vermeiden.

## Tragfähigkeit und Durchfahrtshöhe

Besondere Aufmerksamkeit gilt bei Benutzung von Ladebrücken (Tragfähigkeit und Breite), Aufzügen sowie beim Überfahren von Schachtabdeckungen.

## Gefährdung Dritter – Fahrerschutz

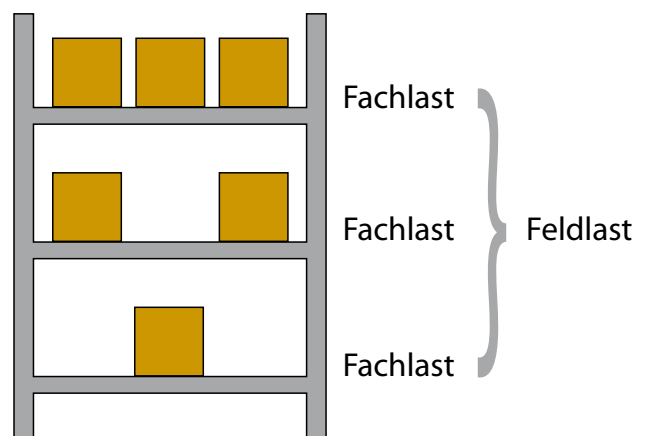
Der Fahrer muss dafür sorgen, dass sein Wahrnehmungsvermögen nicht eingeschränkt ist, er sich nicht ablenken lässt und er nicht leichtsinnig und fahrlässig handelt.

Schützen Sie sich außerdem entsprechend Ihres Einsatzgebietes vor Beeinträchtigungen (Lärm, extreme Temperaturen). Entsprechende Betriebsanweisungen sind einzuhalten.

## 1.3 Grundlagen innerbetrieblicher Verkehr

Die Einzelheiten des innbetrieblichen Verkehrs sind in **Betriebsanweisungen** geregelt. Folgende Grundsätze sind in jedem Fall zu beachten:

- » Zum Führen von Gabelstaplern ist eine **Ausbildung** und **Beauftragung** zwingend notwendig (siehe „Ausbildung und Beauftragung“)!
- » Die **Betriebsanleitung** des Gabelstaplerherstellers ist unbedingt zu beachten (siehe „Gabelstapler – Betriebsanleitung“)!
- » Vor dem Einsatz muss der Gabelstapler überprüft werden (siehe „Tägliche Prüfung vor dem Einsatz“)!
- » Der Gabelstapler muss über einen gültigen **Prüfnachweis** verfügen und kann mit einer Plakette gekennzeichnet sein (siehe „Regelmäßige Prüfung“)!
- » Bei der Lastaufnahme sind die Punkte **Tragfähigkeit**, **Ladungssicherung** und **Sichtverhältnisse** auf die Fahrbahn zu beachten (siehe „Lastaufnahme“)!
- » Last wird immer in **tiefer Stellung** und **bergseitig** transportiert, die Fahrtgeschwindigkeit den Verhältnissen angepasst. Beachten Sie insbesondere auch die **Tragfähigkeit** der Verkehrswege (siehe „Bewegen von Lasten“)!
- » Die Bedienung von Regalen und Regalanlagen darf nur entsprechend der vorgegebenen **Lastbereiche** (Feld- und Fachlast) und mit dafür zugelassener Flurförder-technik erfolgen. Beim Errichten oder Abtragen von Stapeln sind die dafür gültigen Anweisungen und Regeln zu beachten (siehe „Regale und Stapel“)!



- » **Mindestabstände** müssen eingehalten werden!

## 2.4 Regelmäßige Prüfung

Darüber hinaus muss der Stapler mindestens **einmal jährlich** durch einen **Sachkundigen** geprüft werden. Die Prüfung umfasst:

- » Den Zustand der Bauteile und Einrichtungen
- » Die Vollständigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen
- » Den lückenlosen Prüfnachweis



Den Nachweis kann der Unternehmer mit einem Prüfbuch, einer Kartei oder elektronisch führen.

Sind Mängel festgestellt worden, so wird deren Beseitigung darin vermerkt.

Bei Miet- oder Leihstaplern soll eine Kopie des letzten Nachweises am Einsatzort vorliegen. Durch eine Prüfplakette am Gabelstapler kann die Kontrollfrist überwacht werden.

Gabelstapler mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit > 20 km/h benötigen ein eigenes amtliches Kennzeichen. Damit verbunden ist eine Untersuchungspflicht nach § 29 StVZO. Sie müssen also auch zur Hauptuntersuchung vorgestellt werden.

Gabelstapler, deren bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 20 km/h beträgt, unterliegen dagegen keiner Untersuchungspflicht nach StVZO.



- » Tragfähigkeit des Gabelstaplers niemals überschreiten (Tragfähigkeitsdiagramm beachten).
- » Last immer am Gabelrücken anlegen bzw. Gabelzinken auf die Tiefe der Ladeinheit abstimmen.
- » Last bei Bedarf gegen Verrutschen, Herabfallen und Pendeln sichern.
- » Geeignete Anbaugeräte/Lastaufnahmemittel bestimmungsgemäß benutzen.
- » Bei eingeschränkter Sicht muss die Last rückwärts geführt oder ein Einweiser beauftragt werden.

## 3.2 Gewicht und Schwerpunkt

Neben der Lastaufnahme soll besonderes Augenmerk auf folgende Punkte gerichtet sein:

### Gewicht und Schwerpunkt der Last

- » Angaben über die Masse der Last müssen bekannt sein, bzw. ermittelt oder vom Auftraggeber/Hersteller eingeholt werden.
- » Ermitteln Sie den Lastschwerpunkt aus den Angaben zur Last. (Bei gleichmäßig beladenen Paletten oder symmetrischen Lasten liegt der Lastschwerpunkt auf halber Lasttiefe und mittig in der Breite und Höhe.)



- » Kann die Last nicht schwerpunktmittig aufgenommen werden, so muss auf das Gleichgewicht der Last geachtet werden.

### Achtung!

Die Tragfähigkeit kann dadurch eingeschränkt sein!

## 3.3 Lastaufnahmemittel

Können die Gabelzinken zur Lastaufnahme nicht genutzt werden, so dienen verschiedene Anbaugeräte als Lastaufnahmemittel. Hierbei besonders beachten:

- » Lastaufnahmemittel müssen auf den Gabelstapler abgestimmt sein.
- » Anbaugeräte schränken die Tragfähigkeit ein.
- » Die Resttragfähigkeit darf nicht überschritten werden.

Prüfen Sie vor und während der Arbeit den Zustand der Lastaufnahmemittel (z. B. BigBags: Kann Ladegut austreten?; Klammern: Ist die rutschhemmende Beschichtung abgenutzt?).

# 3. Lasten richtig bewegen

## 3.1 Lastaufnahme

Folgende Grundsätze gelten bei der Lastaufnahme:

- » Lastaufnahme nur vom Fahrerplatz durchführen.
- » Gabelzinken nicht auf dem Boden schleifen lassen.
- » Last nicht auf dem Boden verschieben.
- » Lastschwerpunktdiagramm beachten.